

## Einziehungsabsicht einer gewidmeten Fläche nach § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG)

Die Stadt Ulm gibt gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 StrG bekannt, dass folgende Verkehrsfläche die bisher als Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fußgängerverkehr gewidmet war, eingezogen werden soll.

### Einziehung:

- Schwalbenweg, Verkehrsfläche mit den Flurstücksnummern 600/3, 600/2, 600/1 und Teilfläche des Flurstücks mit der Flurstücksnummer (Flst.Nr.) 904, Gemarkung Ulm, mit einer Fläche von 121 m<sup>2</sup>.

Anfangspunkt: Nördliche Flurstücksgrenze Flst.Nr. 600/3

Endpunkt: Südlich der Flurstücksgrenze Flst.Nr. 600/1 auf dem Flurstück mit der Flst.Nr. 904

Der Lageplan mit Darstellung der zur Einziehung vorgesehenen Verkehrsfläche ist als Anlage dieser Ankündigung beigefügt. Zudem können die Unterlagen während der Dienststunden bei der Straßenverwaltung der Stadt Ulm in der Münchner Straße 2, 89073 Ulm, 2. Stock, Zimmer 2.005, eingesehen werden.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung an vorgenannte Stelle gerichtet werden. Die Einziehung kann frühestens drei Monate nach der Bekanntmachung der Einziehungsabsicht durchgeführt werden.

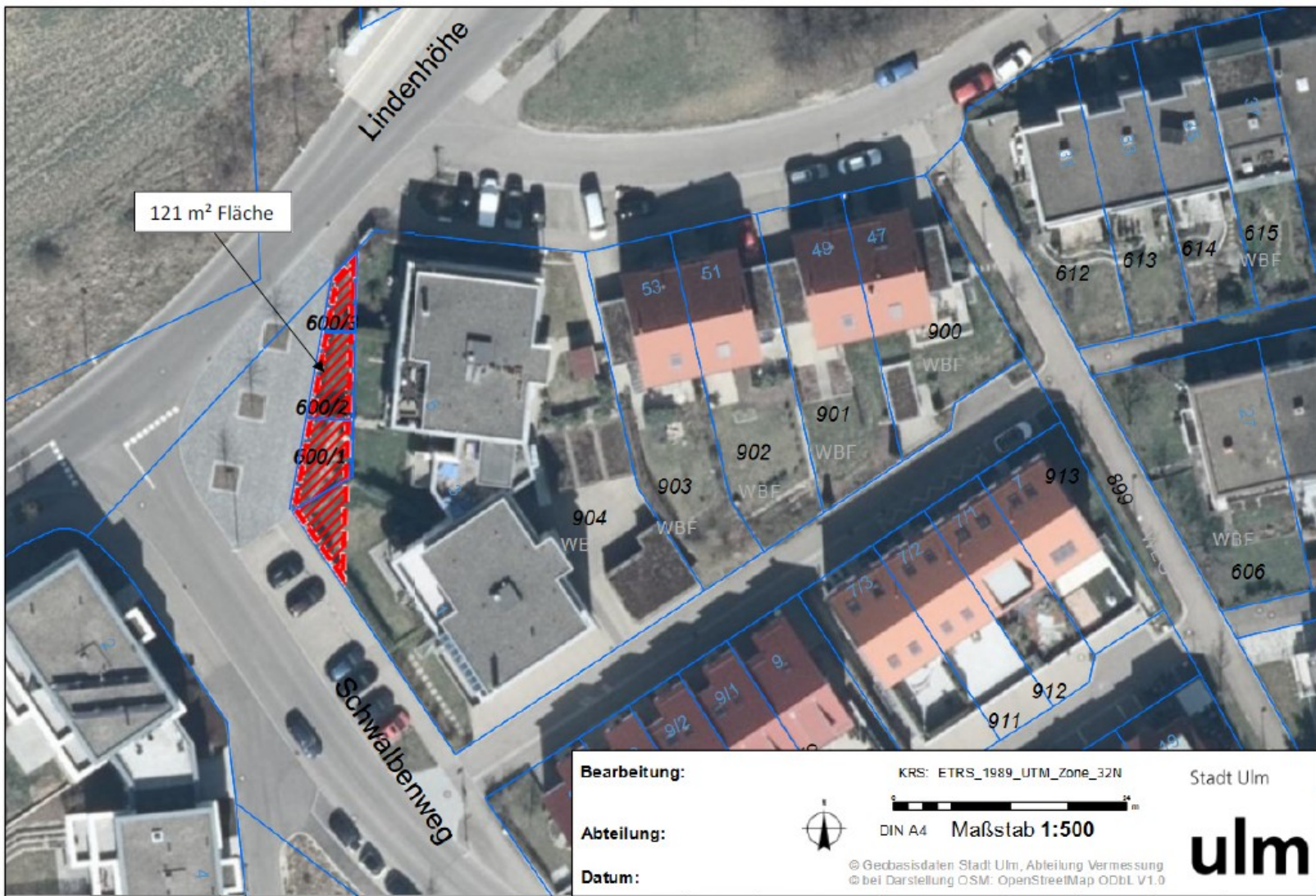
### Dienststunden:

Montag-Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr

und 14:00 bis 15:30 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Hauptabteilung Verkehrsplanung und Straßenbau,  
Grünflächen, Vermessung  
Abteilung Verkehrsplanung



 Verkehrsfläche Einziehung

Tag der Veröffentlichung: 13.05.2022